

# SWISS S A I L I N G

## Regionalverband Bodensee/Rhein

### Unterstützungsreglement

des Vorstandes

vom 28. September 2010 (Stand 12. April 2021)

Da die Segler für ihren Heimatclub starten, erachtet der RV6 diesen als erste Anlaufstelle für finanzielle Unterstützung. Anträge sollen deshalb über die Heimatclubs an den RV6 gestellt werden.

Es werden nur Mitglieder von Mitgliedern des RV6 unterstützt, und Sportler in den von Swiss Sailing anerkannten Juniorklassen oder olympischen Klassen.

Der Vorstand kann Ausnahmen beschliessen

#### **Der Swiss Sailing Regionalverband 6 kann finanzielle Unterstützung gewähren für Junioren, die:**

a) eine sportliche Leistung anstreben, welche mit ausserordentlichen Kosten verbunden sind, beispielsweise:

- Mitgliedschaft im Regional- und höheren Kadern, welche den Zielen von Swiss Sailing entsprechen.

- Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften

sofern der Antragsteller eine ausführliche Beschreibung des geplanten Trainingsaufwandes einreicht. Der Unterstützungsbetrag wird erst nach Ablauf der Leistungsperiode ausbezahlt, erst wenn beurteilt werden kann, ob das Verhalten des Antragstellers korrekt war (Trainingsfleiss, persönliches Verhalten, Fairness, etc.)

b) eine gute sportliche Leistung erreicht haben, welche mit grossen Ausgaben verbunden war.

- Jahreswertung PM Rang 1 bis 3

- An EM und WM für Ränge in der ersten Hälfte

Diese Leistungen sollen den Zielen des Regionalverbandes entsprechen.

Der Entscheid über die Unterstützung kann der Vorstand von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Antragstellers oder dessen Umfeld abhängig machen.

**Das Antragsverfahren für einen Unterstützungsbeitrag:**

- 1) Der Antrag muss vom Segler an seinen Heimatclub gestellt werden.
- 2) Der Heimatclub muss einen entsprechenden Unterstützungsantrag an den RV6 stellen und darin definitiv mitteilen, in welcher Höhe er den Antragsteller bezüglich des Antrags unterstützt.
- 3) Nach Abschluss der Leistungsperiode entscheidet der RV6 über den Antrag. Kriterien sind auch die Erfüllung der Auflagen betreffend Trainingsfleiss, persönliches Verhalten, Fairness.

**Die Höhe der Unterstützung pro Person, pro Jahr**

- 1) In der Regel verdoppelt der RV6 den vom Club gesprochenen Beitrag um maximal Fr. 1000.- und bezahlt den Sportler direkt.
- 2) Im Einzelfall kann der RV6 dem Antragsteller einen Sockelbetrag unabhängig von einer allfälligen Unterstützung des Heimatclubs gewähren.
- 3) Die Unterstützung des RV6 an eine Person darf die folgenden Maximalbeträge nicht übersteigen:
 

- Mitgliedschaft im Regionalkader.....	max. Höhe Elternbeitrag	
- Ausbildung in einer anerkannten Sportschule .....	max.	1000.-
- Mitgliedschaft eines höheren Kader .....	max.	1000.-
- Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften .....	max.	500.-
- Jahreswertung Rang 1 bis 3.....	max.	500.-
- An EM und WM für Ränge in der ersten Hälfte .....	max.	1000.-
- Olympiaprojekt.....	max.	1500.-

In berechtigten Fällen kann der Vorstand Ausnahmen machen. Die Beiträge sind nicht kumulierbar.

Der Vorstand

Arbon, 12.04.2012